**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 8

**Artikel:** Zur Abwehr

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94101

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

por Ende Februar repariren und wieder in die be= treffenden Magazine abliefern zu laffen, wo fie bann wieder jur Disposition ber Trager berfelben gestellt murden. Alle Gewehre, welche feiner Reparatur bedürften, waren sofort nach ber jährlichen Inspettion wieber gur Berfügung ber Trager gu ftellen. -Die Reparaturtoften waren von ber Beughaus=Ber= waltung nach einem festen Tarife fur jebes Bewehr festzusegen (fiebe oben) und ber Betrag berfelben von den Gewehrträgern bei ber erften Belegenheit bem Magazin=Auffeher auszubezahlen, ber bas Bewehr bis nach Regelung biefer Rechnung guruckju= behalten hatte. - Gemeinde-Managine hatten ben Bortheil, bag fie leichter und fcneller fur jeden Gol= baten erreichbar, leichter im Gemeinbehaus, Schul= haus, Rirchthurm, über bem Sprigenmagazin zc. ein= gurichten waren, als größere Begirfsmagagine, beren Ginrichtung unter Umftanden mit großen Roften verbunden fein konnte. — Much murbe bei einem Brand= unglud ober bergt. Bufallen in einem ber erftern nur eine fleinere, Angahl von Baffen gu Grunde geben. - Dagegen maren für einige wenige Begirte=Magazine bie Magazin=Auffeher leichter zu fin= ben und mare die jahrliche Inspizirung vom Beughaufe aus erleichtert. - In beiben Fällen mare aber jedenfalls allen Unforderungen einer mahren Bolts= bewaffnung in jeber Beziehung Rechnung, getragen.

Mit Ausnahme ber Zeitbauer von ber Ginlieferung im Rovember an bis nach ber Inspettion burch bie Beughaus-Berwaltungen, welche einzig wirkliche Barantie für guten Stand ber Baffen bietet und bie, wenn nicht magazinirt wird, in anderer Form ben= noch fahrlich mirb fattfinden muffen, bann gber bei Solbaten, bie auf einige Monate abwesend find, febr schwierig, oft beinahe unmöglich werben murbe, fann jeber Solbat über fein Bewehr verfügen, insofern er es in gutem Buftanbe einliefert; gibt er baffelbe aber in schlechtem Zustande ab, so hätte er fich bie Shulb felbft guzumeffen, wenn er mahrend einiger Monate nicht barüber verfügen konnte. Der Solbat mußte babet ficher, fein Gewehr zu jeber Beit, in gutem Buftande wiederzufinden, guch wenn er fich auf Bochen und Monate von Saufe entfernen müßte.

Der Solbat nahme nach einem Dienste sein Gewehr nach hause, gabe es je nach seinem Gutbunken entweder sofort ober erft später im Gemeindes ober Bezirks-Magazin ab und wurde auch mit der Waffe, bie er unter Umftänden vorher im Magazin abgeholt hatte, bei seinem Korps einrucken.

Für ben Staat wurden aus einer folden Magazinirung faum größere Koften erwachsen, als wenn
die Gewehre ben Leuten ganzlich in Händen belaffen
würden, benn die Mehrkoften für Erfatz ganzlich
verborbener Baffen würden in Betracht des hohen
Breises derselben bei Anwendung des letztern Spstems unzweiselhaft größer sein, als die Kosten der
Magazin-Miethe, die übrigens von den Gemeinden
getragen werden konnten, der Besoldung der Magazin-Aufseher ze, bei Anwendung des erstern; ohne
davon zu sprechen, daß bei solcher Magazinirung die
größtmögliche Garantie für guten Stand der Be-

waffnung im Falle eines Aufgebotes vorhanden, während bei Belaffung ber Gewehre in Sanden aller Leute biefelbe fehr gering fein murbe.

In letterm Kalle wurden wir mit ben Waffen, bie jest in ber Armee eingeführt werben, im Falle eines Krieges statt ein Bolf in Waffen, wie es bie Gegner bes Magazinirungs-Sustems haben zu wolzten vorgeben, ein kaum zur Hälfte ober zu zwei Dritttheilen bemaffnetes Bolk haben, mahrend bei einer Magazinirung, wie wir sie hier vorschlagen, berjenige Theil des Bolks, der beständig bewaffnet sein will, es mit Ausnahme der für die dem Staate zukommende Kontrolle über den Zustand der Waffen nöthigen Zeit auch sein kann und überdieß der anzbere Theil des Bolks, der nicht beständig bewaffnet zu sein begehrt, es dennoch im Falle der Noth ganz sicher sein würde.

Wir haben oben, als zu Magazin-Auffehern geeignet, diejenige Rlaffe von Mannern bezeichnet, bie gefetlich nicht von allem, fondern nur vom bewaff= neten Dienst befreit find. - Bir wollen gum Schluffe nur noch auf eine andere Rlaffe von Mannern auf= merkfam machen, bie fich fehr gut ju biefen Dienftleistungen eignen würden, welche zwar jest vom Dienste ganglich befreit find, bei einer Revision ber eibg. Militar=Organisation jedoch leicht ale bienft= pflichtig bezeichnet werben burften. Es find bieg bie Lehrer, besonders in den Landgemeinden. Diefelben follen an Ordnung gewöhnt und intelligent genug fein, um in furger Beit bie Renntniffe erlangen gu tonnen, bie gur Beforgung eines folden fleinen Bewehrmagazine nothig find, und welche ihnen in befondern Rurfen und burch eine betaillirte, gebructte Borfchrift leicht beigubringen waren. Durch feine Stellung in der Bemeinde ift es bem Lehrer leicht. mit allen Dienstpflichtigen ohne Roften schriftlich ober mundlich zu verfehren, Saumige gur Abgabe ber Baffen und zur Bezahlung ber Reparaturtoften anguhalten ac. Denfelben mare unzweifelhaft in ben meiften Fallen eine fleine Befoldungsaufbefferung burch Uebertragung ber Auffeherstelle bes Gemeinbe= Baffen=Magazine febr erwünscht. In mancher freien Stunde hatte berfelbe Belegenheit, anläglich bes Bewehrputens foon die Knaben mit ber Sandhabung und Behandlung ber Banbfeuerwaffen vertraut gu machen 2c.

Diese Ibee mag Manchem etwas sonberbar vor= kommen , aber näherer Brufung ift sie gewiß ben= noch werth. R. E.

# Bur Abwehr.

tions of an exceeding the first section

Nachbem wir in Ar. 5 biefer Blatter eine Kritit ber Brochure hoffmann-Merian über militarischen Eisenbahndienst gebracht und dieselbe nach Berbienst gewürdigt zu haben glauben, nothigt uns die "Erwiderung" in der neuesten Nummer zu einer Beretheidigung unserer Bemerkungen.

Wir konnen in unserer Kritik nirgends eine Ruge finden, "bag es jemand, ber außer bem Militar=

bepartement und bem Stabsbureau ftebe, gewagt habe, über die Gifenbahnen im Rriege mitzufprechen, wie in der Erwiderung vorgeworfen wird". Bir wur= ben une zu einer folchen Ruge nicht befugt halten, felbft wenn Berechtigung bagu ba mare. Wir hoben nur hervor, bag "Alles", mas ber Berfaffer ber Brochure bem Militarbepartement ju thun anrath, ichon vorgekehrt fei, und bag es une munbere, wie berfelbe, ba er ja ohne Zweifel bei Beantwortung ber vielen gestellten Fragen mitbeschäftigt gewesen fet, nun ploglich bagu tomme, bas Bleiche in fo belehren= bem Tone zur Borforge anzuempfehlen und fich am Enbe mit gufammengetragenen Baufteinen gu bruften. Wenn der Berfaffer nun baburch fich betroffen ge= fühlt hat und baraus eine Ruge fur fich ableiten will, fo fann une baraus boch fein Borwurf er= wachsen.

herr \*\* versucht nun bem Ausfall ber Brochure gegen bas Benieforpe eine anbere Deutung ju geben, und macht ihm dieß alle Ehre, indem er zeigt, baß er ale Militar und hochgeftellter Offizier (wie wir annehmen) ben Unwillen und bie Difftimmung, welche diefe muthwillige Beleidigung eines gangen Rorps hervorrufen mußte, begreife. Wir bedauern aus biefem Grunde umfomehr, bag burch bie ge= brachten Erflarungen beffen, mas ber Berfaffer eigent= lich fagen wollte, wohl niemand verfteben wird, marum diefe Form gewählt wurde, und wird wohl fei= ner ber Genieoffiziere, welcher bie Brochure gelefen, ben Wortlaut ber gebrauchten Phrase vergeffen, und wird wohl jeber im Gefühl feiner Tuchtigfeit und Brauchbarfeit fich fragen : "Wie fommt biefer Berr Bertehrechef bagu, fich berart auszubruden?"

herr \*\* wunscht auschließend an seine Erklarungen, daß höhere und niedere Offiziere des Generalftabes die Bedurfnisse des Eisenbahndienstes kennen
lernen sollen; wir sind mit ihm ganz einverstanden,
und hat, wie wir seither vernommen, schon im letten
Stadskurs in Bern herr Stadsmajor Grandjean
von Lachaurdefonds ben in diesem Kurse versammelten Offizieren betreffende Theorien gegeben und mit
ihnen Truppenbewegungsplane ausgearbeitet.

Da uns unfere Neußerung über die Art, wie vom Berfasser ber Brochure die Quellen benütt worden sind, auch übel vermerkt und auf die Bescheidenheit besselben hingedeutet wird, die zuweilen in "allershöchsten" Erlassen vermißt werde, so müssen wir und zur Begründung unserer Bemerkungen bequemen und erlauben und gleich, die zweite Seite der Einleitung der Brochure allen Unbefangenen zur Beurtheilung zu unterbreiten;

Berr hoffmann=Merian, Berkehrechef ber schweiz. Centralbahn, fagt:

"Faffen wir ihre Bortheile furg fammen":

1) "Die Eisenbahnen bilden wichtige ftrategische "Linien durch die fürzeste Berbindung zwischen zwei "gegebenen Bunkten und die Schnelligkeit der Fahrt."

2) "Sie ermöglichen in der kurzesten Zeit die rasche "Busammenziehung der Streitkräfte auf dem Krieges"schauplat beim Ausbruch eines Krieges. Sie be"werkstelligen eine ununterbrochene Berbindung der
"Reserven mit dem Hauptheere; sie leisten der Ber-

"ftartung ber Armee, ihrer Berproviantirung und "ihrer Bflege ben größten Borichub, 2c. 2c."

herr J. G. Lagmann, Premierlieutenant im fonigl. preuß. Infanterie=Regiment Rr. 82, fagt (1867):

"Bir wollen bie militarischen Bortheile ber Bah= "nen furz aufführen":

'1) "Sie bilben wichtige strategische Linien, weil "fie bie fürzesten zwischen zwei Bunkten sind, und "zwar die fürzesten wegen bes raschen Fluges ber "Dampfwagen."

2) "Sie machen bei bem Ausbruch eines Rrieges "eine möglichst rasche Zusammenziehung ber Streit= "frafte auf bem Rriegetheater aussührbar, wie sie "in früheren Zeiten unbenkbar war. Sie vereinigen "rascher die Reserven mit bem Hauptheere, oder brin= "gen sie boch entschieden näher, ferner beschleunigen "sie ben Rachschub von Wensch und Thier, Munt= "tion, Lebensmitteln, Rleidung und Lazarethgegen= "ftänden 2c. 2c."

Unserer Auffassung nach hatte hier ber Berfasser ohne übertriebene Selbstverläugnung sagen burfen: "Fassen wir die Bortheile ber Eisenbahnen nach Laßmann kurz zusammen 2c. 2c.", und hätte bann die Säte nicht zu verändern brauchen, so wie er es aber gebracht, ist es uns selbst mit der Loupe unmöglich, ein Atom ber gerühmten Bescheibenheit zu sinden. Es geht nun in dieser Weise in der ganzen Brochure sort und eben nicht nur in geschichtlichen Beispielen, beren wörtlichen Abdruck wir begreislich sinden, sons bern in Raisonements und Belchrungen; und fans ben wir die armen Destreicher am meisten geplunsbert, vermuthlich weil bieses Werk als bas ältere für weniger verbreitet angesehen wurde.

Wenn herr \*\* die von Lasmann vorgeschlagene Blendung der Wagenfenster zum Gesecht für gut haltet, so ist beswegen unsere Ausstellung, daß, da die Flintentugeln durch die Wände schlagen, diese Maßregel wenig nüßen werde, keineswegs entkräftet, und sprachen wir auch nie von Bombardements. Soll ein Wagen auch nur einigermaßen gegen das Eindringen von Flintenkugeln geblendet werden, so wird das Gewicht desselben so vermehrt, daß selbst die gerühmte Zugkraftstabelle nicht mehr stimmen würde.

Bezüglich ber Gitterbrücken zweifeln wir nicht nur, baß bieselben ganz zusammengestellt (so würden wir uns übrigens ausgedrückt haben, wenn wir bie uns unterschobene Unnahme hatten andeuten wollen) mitgeführt, sondern daß dieselben auch in Theilen nachgeführt worden seien.

Bur Entkräftung unserer Bemerkung über bie Begnahme ber Laschen werben wir auf bie Bershanblungen ber im Berbst 1865 in Dresben verssammelten Eisenbahntechniker verwiesen, und sinden nun unter ben bort vereinbarten Borschriften für burchgehenden Berkehr auf ben Bereinsbahnen unter § 4. Die Befestigung ber Schienen an den Stößen mit bloßen Hackennägeln auf ben Unterlagssschwellen ist in burchgehenden Geleisen ohne

Anwendung der Laschen ungenügend; und im Beitern lautet der Beschluß über das Frei= legen der Schienenftoge: "Bei einem zweckmäßig geformten Schienen= "profil und einer fräftigen Laschen ver= "bin dung ist das Weglaffen der Unterlags= "platten unter den Stößen in geraden Linien "und in Kurven von großem Halbmesser zu= "lässig."

Es wird also unsere Unsidet von der Nothwendigfeit der Laschen bestätigt und nicht widerlegt. Da
wir nun nicht annehmen können, daß Gerr \*\* sich
speziell mit Eisenbahnfachwissenschaften beschäftigt,
so liegt die Bermuthung nahe, die Hinweisung auf
diese Beschlüsse sei durch den Berkasser der Brochure
veranlaßt worden, und ist es uns unbegreislich, wie
derselbe seinen Bertheidiger hiezu veranlassen konnte.

Benn folieglich Berr \*\* ben Bunfch ausbrudt, ber ihm entgegnenbe Benieoffizier moge feinerfeits mit Borfchlagen auftreten, fo muffen wir unfer Bebauern wiederholen, daß vom Berfaffer der Brochure feine Vorschläge gemacht worden find, alfo von Prufen und Bergleichen verschiedener Unfichten nicht bie Rebe fein fonnte, felbft wenn ein joldes Turnier in un= ferer Abficht und Kompeteng läge; im Uebrigen ver= muthen wir, daß herrn \*\* tropbem er fich befchei= ben nur zwei Sternchen zugibt, feinem Range in ber Armee nach brei ber iconften gestickten Sternchen auf jeder Schulter gufamen, wenn biefe Brabaus= zeichnung beliebt murde, und bag er baber wohl weiß, baß ihm alles, was im eibg. Militardepartement vorgefehrt wird, ju jeder Beit gur Ginficht freiftebe und er baber unfere Wenigfeit nicht bagu braucht. Ift biefe unfere Bermutbung richtig, fo bedauern wir, mit einem Oberoffizier, den wir hoch schaten, in Opposition gerathen zu sein, hoffen aber, bag obige Beilen ihn überzeugt haben werden, das Objett fei feiner Bertheidigung nicht würdig.

Der gleiche Genieoffizier wie in Rr. 3.

# Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone,

(Vom 13. Februar 1868.)

#### Bochgeachtete Berren!

Obschon bas unterzeichnete Departement auf bie möglichst baldige Aufstellung der neuen Bekleidungs-modelle hinarbeitet, so gebietet doch die Rucksicht auf eine den Interessen unseres Wehrwesens entsprechende Erledigung der Angelegenheit ein möglichst umsich=tiges Vorgehen bei der Wahl der neuen Modelle.

Es können baher biefelben möglicherweise noch nicht so balb an die Kantone abgeliefert werden, als das Departement selbst es wünscht. Um nun die Kanstone über die für die Uebergangszeit zu treffenden Maßregeln nicht im Ungewissen zu lassen, ertheilt es mit Bezug auf die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen für die dießjährigen Uebungen folgende Beisungen:

- 1) Die Kantone find berechtigt, die vorrätbigen Bekleibungs- und Andrüftungsgegenstände an die Truppen zu vertheilen mit Ausnahme:
  - a. der Epauletten für Offiziere,
  - b. der Sabel fur Gewehrtragende,
  - c. ber Reiterpatrontasche.
- 2) Den gewehrtragenden Unteroffizieren und Solbaten ber Infanterie können die bieberigen Säbel abgenommen werden, da fie später durch Faschinenmesser ersett werden sollen; die Scharfschützen, die mit dem Waidmesser versehen find, behalten dasselbe einstweilen bei.
- 3) In den Kantonen, wo der Borrath an Kappi's, Schützenhüten und helmen nicht ausreicht, find die Refruten mit Bolizeimützen bisheriger Ordonnanz zu versehen, sofern die Kantone nicht die Anschaffung der bisherigen ordonnanzmäßisen Kopfbededung vorziehen.
- 4) Da wo der Borrath an Fracken für Artillerie und Kavallerie nicht ausreicht, können die betreffenden Rekruten mit Aermelwesten bisheriger Ordonnanz versehen werden, wenn nicht die Neuanschaffung von Fracken vorgezogen wird.
- 5) Die Ruancen für' das Eisengrau der Pantalous von Artillerie und Ravallerie werden dem= nächst festgestellt werden; den in nächster Zeit in Dienst tretenden Berittenen, sind die Beinfleider bisheriger Ordonnanz zu verabfolgen; den Kanonier=Rekruten können einstweilen halb= wollene Beinkleider bisheriger Ordonnanz statt tüchener verabfolgt werden.
- 6) Die Offiziere haben die Spauletten so lange im Dienst zu tragen, bis die neuen Distint tionszeichen bestimmt find. Die neu ernannten, ober die zum Major und Kommandanten bestörderten Offiziere können bis auf Weiteres ihren Dienst ohne Spauletten versehen.
- 7) Die Hute beim eibg. Stabe und die Scharpen werben nicht mehr getragen.
- 8) Die Truppen konnen jum Inftruktionebienst mit nur einem Baar Fußbekleidung aufgeboten werden, wobei aber auf bie Nothwendigkeit aufmerksam zu machen ift, sich mit starkem und gutem Schuhwerk zu versehen.

Das Departement fügt ben gegenwärtigen Borsichriften ansdrücklich bei, daß für diejenigen Refrusten, welche zu ben dießjährigen Urbungen nicht vollsständig ausgerüftet erscheinen, die betreffenden Besteidungsgegenstände nach dem Erscheinen des neuen Befleidungsreglements nachträglich angeschafft werden muffen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Borsteher

des eidgen. Militärdepartements:

Welti.